

Schon 3500 Euro Schulden können das Ende sein

JAHRESBILANZ Nienburgs Schuldnerberater Wolfgang Lippel stellt Zahlen für 2010 vor

Arbeitslosigkeit ist die Überschuldungsursache Nummer eins im Landkreis Nienburg. Das geht aus dem aktuellen Jahresbericht der Nienburger Schuldnerberatung hervor.

Landkreis (la). Oft komme jedoch auch eine Bündelung von Schicksalsschlägen hinzu, teilt Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom „Paritätischen“ mit: So würde es häufig Ehescheidungen im Zusammenhang mit dem Verlust des Arbeitsplatzes geben. Außerdem seien häufiger berufliche Selbstständigkeits im Zusammenhang mit gesundheitlichen Problemen gescheitert.

„Trennung oder Scheidung sind nach wie vor prominente Überschuldungsursachen, was häufig einen der beiden Partner allein erziehend zurücklässt und damit die Überschuldungsgefahr erhöht. Auch ist hier häufig der Notverkauf des gemeinsamen Eigenheims erforderlich, wenn nicht sogar eine Zwangsversteigerung erfolgt“, schreibt Lippel.

Insgesamt hat er im vergangenen Jahr 141 Personen beraten, wobei telefonische Anfragen und Einmalberatungen in dieser Summe nicht enthalten sind. Ein Drittel der Ratsuchenden benötige eine Beratungszeit von länger als einem Jahr. Es lasse sich eine Tendenz zu sechs oder mehr Beratungsgesprächen feststellen (136 von 141 Fällen).

Generell sei die Altersgruppe von 20 bis 50 Jahren als wirtschaftlich aktivste Gruppe mit 80 Prozent am häufigsten vertreten. Auffällig sei jedoch, dass 2010 der Anteil der über 50-Jährigen um 40 Prozent gestiegen sei. Junge Menschen unter 20 Jahren würden selten den Weg in die Beratungsstelle finden. Die Hemmschwelle, sich professionelle Hilfe zu holen, sei in diesem Alter besonders hoch: „Vor allem die so genannte Handy-Problematik entwickelt sich in dieser Altersstufe sehr häufig zum künftigen Problem, ebenso der Konsum von Markenprodukten, Unterhaltungselektronik und Fastfood“, schreibt Lippel.

Deutlich weniger als die Hälfte der Ratsuchenden ver-



Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom „Paritätischen“ in Nienburg. Foto: Archiv

fügt über ein geregeltes Arbeitseinkommen. Mehr als die Hälfte lebt von Grundsicherung, Arbeitslosengeld II oder

Sozialhilfe. Gut 40 Prozent der Betroffenen müssten von unter 1000 Euro im Monat leben.

Knapp 40 Prozent der Ratsuchenden sei mit mehr als 25 500 Euro verschuldet: „Kommt hier noch eine große Gläubigerzahl als Faktor hinzu, ist es für viele Menschen fast unmöglich, die Situation selbst zu bereinigen. Allerdings können auch Schulden, die geringer sind als 5000 Euro, existenzbedrohend sein, wenn das Einkommen gerade einmal zur Deckung des unmittelbaren Lebensunterhalts reicht, selbst kleine Raten nicht gezahlt oder auch kleine Anschaffungen nicht selbst finanziert werden können“, heißt es im Bericht. Das sei häufig bei den Personen der Fall, die Grundsicherungsleistungen beziehen würden.

Die Gläubigergruppe Nummer eins sind die Geldinstitute: Über zwei Drittel der Ratsuchenden können Kredite nicht zurückzahlen. Die nächst größeren Gläubigergruppen sind nach Angaben Lippels Krankenkassen, die GEZ, Arbeitsagenturen, aber auch Versandhändler einschließlich Internetversand und Telekommunikationsunternehmen.

Schuldnerberatung rät zum P-Konto

Höhere Pfändungsbeträge ab 1. Juli

Nienburg (DH). Die in der Zivilprozessordnung festgesetzten Pfändungsfreigrenzen werden ab 1. Juli erhöht. Dies teilte die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg kurzem mit. Bei Konten- oder Lohnpfändungen haben die Betroffenen Anspruch auf pfändungsgeschützte Beträge, die die Existenz der Überschuldeten sichern sollen.

Der Nienburger Schuldnerberater Wolfgang Lippel weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Inhabern eines sogenannten P-Kontos (das Pfändungsschutz bei Girokonten gewährleistet) die Freibeträge von den Geldinstituten automatisch angepasst würden. Dies gelte, wenn die Freibeträge von der Schuldnerberatung oder anderen anerkannten Stellen bescheinigt worden sind. Die Ausstellung einer neuen Bescheinigung sei also nicht notwendig. Genau so würde auch mit beim Arbeitgeber

vorliegenden Lohnpfändungen verfahren, die neuen Beträge würden ab Juli angewendet.

Wenn allerdings Pfändungsschutz durch Gerichtsbeschlüsse erwirkt worden sei, so der Berater, müssten diese Beschlüsse beim jeweiligen Amtsgericht angepasst werden. Hier sei es notwendig, bei den Gerichten entsprechende Anträge zu stellen. Das wüssten viele Betroffene bisher nicht.

Der Schuldnerberater ergänzt, dass durch gesetzliche Änderungen bei Kontenpfändungen ab dem nächsten Jahr der Pfändungsschutz nur noch auf P-Konten möglich sei. Das heiße: Bei Pfändungen auf normalen Konten wäre dann das darauf liegende Guthaben verloren. Allen Betroffenen empfiehlt Lippel deshalb dringend, möglichst bald das Girokonto auf ein P-Konto umstellen zu lassen.

Verschuldungsfalle Internet

Sparkasse Nienburg spendete 5900 Euro an die Schuldnerberatung



Unterstützung für die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg: Wolfgang Knust, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Nienburg, überreichte dem Schuldnerberater Wolfgang Lippel einen Scheck über 5900 Euro. Foto: privat

Nienburg (DH). In einer gemeinsamen Kooperation mit dem Land Niedersachsen leisten die niedersächsischen Sparkassen auch im Jahr 2011 einen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung. Gefördert wird eine Vielzahl von Einrichtungen, darunter die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg.

Aus diesem Anlass überreichte Wolfgang Knust, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Nienburg, dem Schuldnerberater des Paritätischen, Wolfgang Lippel, einen Scheck über 5900 Euro, der aus dem sozialen Reinertrag der Lotterie „Sparen + Gewinnen“ bereitgestellt wird. Lippel dankte der Sparkasse für die kontinuierliche Förderung, die

für die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Einrichtung von erheblicher Bedeutung sei. Der Schuldnerberater betonte, es seien weniger die Sparkassen und Volksbanken vor Ort, die Haushalte in die Überschuldung führen.

Finanzielle Probleme resultierten häufig aus generellem Einkommensverlust und ständiger Einkommensarmut durch andauernde Arbeitslosigkeit oder nur gering bezahlter Arbeit. Auch Unfälle oder schwere Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit führten häufig zur Zahlungsunfähigkeit. Verschärft würden diese Probleme durch eine teilweise unverantwortliche Kreditvergabe einzelner überregionaler Banken, die vielfältigen Möglichkeiten des Ratenkaufes sowie der Kreditkartennutzung.

Darüber hinaus entwickelten sich Schulden im Handy- und Internetbereich besonders bei jungen Menschen zu einem stetig wachsenden Problem, berichtete Lippel. Außerdem werde immer deutlicher, dass die finanzielle Allgemeinbildung von Teilen der Bevölkerung stark verbesserungsbedürftig sei. Hier seien gerade die Schulen gefordert, entsprechende Lehrinhalte in den Unterricht zu integrieren, forderte der Schuldnerberater.

Mehr als finanzielle Förderung

Sparkassen leisten Beitrag zur Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung

LANDKREIS. In Kooperation mit dem Land Niedersachsen leisten die niedersächsischen Sparkassen auch in diesem Jahr einen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung. Gefördert wird eine Vielzahl von Einrichtungen, darunter die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg. Aus diesem Anlass überreichte Wolfgang Knust, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Nienburg, dem Schuldnerberater des Paritätischen, Wolfgang Lippel, einen Scheck über die diesjährige Fördersumme in Höhe von 5900 Euro, die aus dem sozialen Reinertrag der Lotterie „Sparen + Gewinnen“ bereitgestellt wird.

Lippel dankte der Sparkasse für die kontinuierliche Förderung, die für die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Einrichtung von erheblicher Bedeutung ist. Er hoffe, dass die vom Land gemeinsam mit dem Sparkassenverband Niedersachsen getragene Unterstützung auch in den nächsten Jahren ihre Fortsetzung findet. Das Verhältnis zu den örtlichen Kreditinstituten beschrieb Lippel als gut. Die Zusammenarbeit mit der Sparkasse Nienburg ist von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Dies hätte sich gerade in den vergangenen zwölf Monaten wieder gezeigt, als das pfn-



WOLFGANG KNUST, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Nienburg, überreicht dem Schuldnerberater des Paritätischen, Wolfgang Lippel, einen Scheck über 5900 Euro.

dungsgeschützte P-Konto vom Gesetzgeber eingeführt wurde. Im regelmäßigen gegenseitigen Austausch konnte diese neue Form des Girokontos und des Pfändungsschutzes erfolgreich umgesetzt werden.

Vorstandsvorsitzender Knust unterstrich, dass sich die Zusammenarbeit der Sparkasse mit der Schuldnerberatung nicht allein auf die finanzielle Förderung beschränke. Häufig sei es im Tagesgeschäft gelungen, überschuldeten Kreditnehmern gemeinsam zu helfen, zum Beispiel beim Erhalt oder Einrichten von Girokonten auf Guthabenbasis. Diese würden auch überschuldeten Menschen die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eröffnen, ohne weitere Verschuldung zuzulassen.

Der Schuldnerberater betonte, es seien weniger die Sparkassen und Volksbanken vor Ort, die Haushalte in die Überschuldung führen. Finan-

zielle Probleme resultierten häufig aus generellem Einkommensverlust und ständiger Einkommensarmut durch andauernde Arbeitslosigkeit oder nur gering bezahlter Arbeit. Auch Unfälle oder schwere Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit führen häufig zur Zahlungsunfähigkeit. Verschärft würden diese Probleme durch eine teilweise unverantwortliche Kreditvergabe einzelner überregionaler Banken, die vielfältigen Möglichkeiten des Ratenkaufes sowie der Kreditkartennutzung. Darüber hinaus entwickelten sich Schulden im Handy- und Internetbereich besonders bei jungen Menschen zu einem stetig wachsenden Problem. Außerdem würde immer deutlicher, dass die finanzielle Allgemeinbildung von Teilen der Bevölkerung stark verbesserungsbedürftig sei. Hier seien gerade die Schulen gefordert, entsprechende Lehrinhalte in den Unterricht zu integrieren.

Hochrechnung: über 4000 im Kreis überschuldet

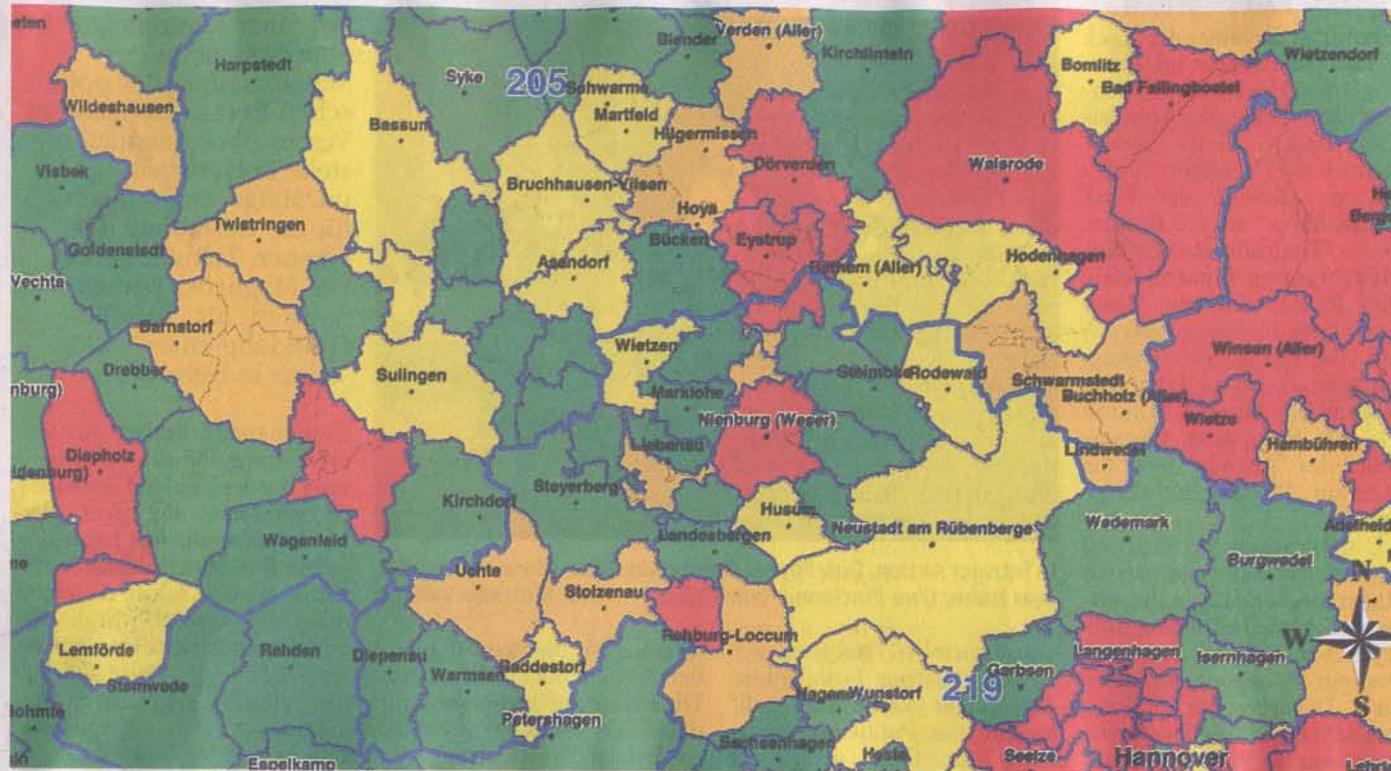
SCHULDNERATLAS Wenige Schuldner in Liebenau und Marklohe ermittelt, viele in Eystrup

Der Schuldneratlas für 2011 ist soeben erschienen – und er verkündet: deutschlandweit ist eine leichte Entspannung der Lage zu verzeichnen. Statt 9,5 Prozent haben nur noch 9,38 Prozent der Deutschen mit „nachhaltigen Zahlungsstörungen zu kämpfen“. Der Kreis Nienburg liegt mit 10,01 Prozent leicht über dem Bundesdurchschnitt – und: entgegen dem Trend hat es einen leichten Anstieg gegenüber 2010 (9,96 Prozent) gegeben.

Nienburg (sst). Innerhalb des Kreises gibt es laut der neuesten Statistik erhebliche Unterschiede bei der Dichte der Überschuldeten. Während die Gemeinde Liebenau mit unter sechs Prozent die Wertung anführt, hält Eystrup mit einem Schuldneranteil zwischen 12 und 14 Prozent die rote Laterne. In der Stadt Nienburg haben immerhin auch zwischen elf und zwölf Prozent der über 18-Jährigen mit akuten Geldproblemen zu kämpfen.

Der Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg, Wolfgang Lippel, schätzt, dass im Kreis rund 4000 Menschen überschuldet sind. Er selbst konnte in den vergangenen Jahren einen stets gleichbleibenden Bedarf an Schuldnerberatung feststellen, was auch die Statistik belegt. Die Schwankungen bewegten sich kaum spürbar zwischen 9,5 und 10,5 Prozent.

Beraten hat Lippel im vergangenen Jahr rund 140 Klienten. Allesamt überschuldet. „Um das einmal klarzustellen: Es geht hier nicht um verschuldete Menschen. Verschuldung



Der Schuldneranteil variiert im Kreisgebiet: Er reicht von dunkelgrün (bis sechs Prozent) in Liebenau bis zu dunkelorange (12 bis 14 Prozent) in Eystrup. Nienburg (Stadt) liegt im orangenen Bereich: elf bis zwölf Prozent. Foto: microm & CEG

ist kein Problem, sondern sogar wirtschaftlich erwünscht. Viele nehmen beispielsweise einen Kredit auf, um sich ein Haus oder ein Auto zu kaufen. Verschuldung steigert den Konsum – und das ist gut.“ Überschuldet sei ein Betroffener, wenn er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. „Dann wird es problematisch“, sagt Lippel – aber nicht aussichtslos. Ein Besuch beim Schuldnerberater sei bereits frühzeitig, wenn das Problem erkennbar würde, zu empfehlen. Denn es muss am Ende nicht zwangsläufig zu einer Insolvenz kommen.

„Es gibt eine große Bandbreite von möglichen Lösungen“, sagt Lippel. Wenn Klienten

ihn um Rat fragten, dann stünde zunächst einmal eine Bestandsaufnahme auf dem Plan. „Die Klienten müssen schon offen sein, damit ich helfen kann“, sagt der Schuldnerberater. Anschließend könne Lippel dann Kontakt zu den Gläubigern aufnehmen. „Da lässt sich häufig etwas vereinbaren, dass dem Schuldner die Rückzahlung der Schulden ermöglicht.“ Lippel spricht von Stundung, von Vergleichen. Schließlich liege es auch im Interesse der Gläubiger wenigstens einen großen Teil ihres Geldes wiederzusehen. „Aber wenn gar nichts mehr geht, dann helfen wir unseren Klienten natürlich auch bei dem Weg in die Insolvenz.“

Seit es das Verfahren seit

1999 gibt, hat der Schuldnerberater 330 Personen ins Verfahren geholfen. „Weniger als fünf haben am Ende keine Restschuldbefreiung nach sechs Jahren erhalten“, sagt Lippel stolz. Das zeige, dass die Schuldner nach dem Weg in die Beratung auch bei der Stange geblieben.

Während in Deutschland knapp zwei Drittel der Überschuldeten Männer sind, hat Lippel in Nienburg ein ausgeglicheneres Verhältnis feststellen können – wenigstens bei seinen Klienten. In 2010 hat er 79 Männer und 62 Frauen beraten. Die meisten Hilfesuchenden seien nicht mehr ganz jung und noch nicht in Rente – „so zwischen 25 und 60“, sagt Lippel. Die Gründe für eine

Überschuldung seien vielfältig. „Ganz oben steht die Arbeitslosigkeit gefolgt von Unfall und Krankheit“, sagt der Schuldnerberater. „Ehescheidung, Trennung oder Tod des Partners sind ebenfalls häufige Gründe – allgemein sind Alleinerziehende gefährdeter.“ Nicht zuletzt sei „finanzielle Planlosigkeit“ und Maßlosigkeit ein Grund für Überschuldung.

Die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt ist laut dem Schuldneratlas 2011 günstig – hinzu komme eine Ausgabenvorsicht aufgrund verschiedener Krisen. Beides dürfte sich auch im kommenden Jahr positiv auf die Überschuldungsentwicklung auswirken – vielleicht dann ja auch im Kreis Nienburg.

„Jetzt Pfändungsschutz-Konto einrichten“

Jobcenter und Schuldnerberatung informiert: Pfändungsschutz für Sozialleistungen entfällt ab dem 1. Januar 2012

Nienburg (DH). Wer Probleme mit Kontenpfändungen oder diese zu erwarten hat, sollte unbedingt sein Girokonto als Pfändungsschutzkonto umstellen lassen oder sich ein solches sogenanntes P-Konto neu einrichten. Das empfehlen in einem gemeinsamen Aufruf das Jobcenter im Landkreis Nienburg und die Schuldnerberatung des Paritätischen.

Hans-Heinrich Strathmann, Teamleiter Leistungsgewährung beim Jobcenter, teilt mit, dass aufgrund einer Gesetzesänderung ab dem 1. Januar 2012 der bisherige vierzehntägige Pfändungsschutz für Sozi-

alleistungen vollständig entfallen werde.

Die bisherige Praxis, innerhalb dieser zwei Wochen über sein Arbeitslosengeld, Kindergeld oder andere Leistungen auf dem Girokonto verfügen zu können, wird abgeschafft. Daher sei es dringend notwendig, dass alle Betroffenen möglichst schnell handeln und sich ein sogenanntes P-Konto einrichten oder ihr Konto als Pfändungsschutz-Konto bei Ihrer Bank oder Sparkasse umstellen lassen. Nur wer ein P-Konto im neuen Jahr hat, ist vor einer Kontenpfändung geschützt.

Der Schuldnerberater beim Paritätischen Nienburg, Wolfgang Lippel, erläutert die Vorteile des P-Kontos.

Für den Kontoinhaber, der nur ein P-Konto führen darf,

[www.](http://www.HamS-Online.de)

[HamS-Online.de](http://www.HamS-Online.de)

wäre ein Betrag von 1 028,89 Euro pro Monat pfändungsfrei, egal aus welchen Quellen das Geld käme. Es würde kein Unterschied mehr gemacht zwischen Sozialleistungen, Lohn, Einkünfte aus einer

Selbständigkeit oder anderem Einkommen.

Für weitere unterhaltsberechtigten Personen könnte die Schuldnerberatung zusätzliche pfändungsfreie Beträge bescheinigen. Diese Beträge sind per Gesetz festgelegt und müssen nachgewiesen werden. Lippel weist darauf hin, dass alle Zahlungseingänge im laufenden Monat, die die unpfändbaren Beträge übersteigen, vollständig gepfändet werden können.

Außerdem würden höchstwahrscheinlich zum Anfang des neuen Jahres alle gerichtlichen Beschlüsse zum Konten-

pfändungsschutz unwirksam werden.

Strathmann und Lippel rufen dazu auf, schnell tätig zu werden und sich für ein P-Konto zu entscheiden.

Sowohl beim Jobcenter als auch bei der Schuldnerberatung sind weitere Infos zum P-Konto als Faltblätter kostenlos erhältlich.

Termine zur Ausstellung einer kostenlosen P-Konto-Bescheinigung über zusätzliche geschützte Beträge können kurzfristig unter der Telefonnummer 05021-974515 mit dem Schuldnerberater vereinbart werden.

Name Zeitung:

Die Harke am Sonntag

Datum:

13.11.2011

Pressartikel

Aktionstag beim Schuldnerberater

PFÄNDUNGSSCHUTZKONTEN Wolfgang Lippel vom Paritätischen Nienburg informiert am Dienstag zum Thema

Wer überschuldet ist, sieht sich mit zahlreichen Problemen konfrontiert, wozu unter anderem auch eine mögliche Pfändung des Girokontos gehört. Dagegen kann der Betroffene sich schützen, indem er ein Girokonto als Pfändungsschutzkonto (P-Konto) führen lässt.

Nienburg (mg). Dieses besondere Konto ist ab 1. Januar 2012 die einzige Möglichkeit, damit bestimmte Beträge nicht angetastet werden können. Wolfgang Lippel, Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg, bietet zu diesem Thema am Dienstag, 13. Dezember, einen Aktionstag an: Von 9 bis 12 Uhr können Betroffene sich unter der Telefonnummer (05021) 974515 informieren und Fragen stellen.

Von 13.30 bis 16 Uhr findet in den Räumen des Paritätischen Sozialzentrums an der Wilhelmstraße 15 eine offene Sprechstunde ohne vorherige Terminvereinbarung statt.

Den gesetzlichen Anspruch, ein Girokonto als Pfändungs-

schutzkonto zu führen, hat jeder, muss dafür jedoch einen persönlichen Antrag stellen. Derzeit sind für den Kontoinhaber 1028,89 pfändungsfrei, sofern ein Guthaben vorhanden ist. Weitere Freibeträge können mit einer entsprechenden Bescheinigung pfändungsfrei gestellt werden, wenn der Kontoinhaber zum Beispiel unterhaltspflichtig ist oder Sozialleistungen für eine Bedarfsgemeinschaft mit anderen im Haushalt Lebenden bezieht. Die Bescheinigung stellt der Schuldnerberater aus (auch am 13. Dezember von 13.30 bis 16 Uhr). Vorzulegen sind Nachweise wie Sozialleistungsbescheide des Jobcenters oder Sozialamts, aktuelle Kontoauszüge, aktuelle Lohnbescheinigungen oder Belege über die Unterhaltspflicht. Zudem sind der Personalausweis und die Kontokarte mitzubringen.

„Die Bescheinigung stelle ich sofort aus, und sie muss dann bei der Bank eingereicht werden, die das Konto auf ein P-Konto umstellt, was längstens vier Tage dauert“, erklärt Lippel. Er befürchtet, dass viele Bürger nicht über die ab-



Schuldnerberater Wolfgang Lippel bietet einen Aktionstag an.

Foto: Garms

2012 geltende neue Regelung informiert sind, und hat sich deshalb zu dem Aktionstag entschlossen.

„Es ist wichtig zu wissen, dass alle Einkommensarten gleich behandelt werden, unabhängig davon, ob es sich um Renten, Löhne und Gehälter oder Sozialleistungen handelt“,

betont der Schuldnerberater. Im Kalendermonat werden alle Zahlungseingänge auf den Freibetrag angerechnet – auch eigene Einzahlungen oder Überweisungen von Familienmitgliedern. Um zu verhindern, dass mehrere Pfändungsschutzkonten geführt werden, wird das P-Konto der Schufa

gemeldet.

Laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes sind derzeit etwa drei Millionen oder acht Prozent aller Haushalte in Deutschland überschuldet. Runtergerechnet auf den Landkreis Nienburg sind das laut Lippel gut 4000 Haushalte. ≠

Name Zeitung:

Die Harke

Pressartikel

Datum:

10.12.2011

Aktionstag beim Schuldnerberater

Pfändungsschutzkonten: Wolfgang Lippel vom Paritätischen informiert am Dienstag

Wer überschuldet ist, sieht sich mit zahlreichen Problemen konfrontiert, wozu unter anderem auch eine mögliche Pfändung des Girokontos gehört. Dagegen kann der Betroffene sich schützen, indem er ein Girokonto als Pfändungsschutzkonto (P-Konto) führen lässt.

Nienburg (mg). Dieses besondere Konto ist ab 1. Januar 2012 die einzige Möglichkeit, damit bestimmte Beträge nicht angetastet werden können. Wolfgang Lippel, Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg, bietet zu diesem Thema



Schuldnerberater Wolfgang Lippel bietet einen Aktionstag an.
Foto: Garms

am kommenden Dienstag, 13. Dezember, einen Aktionstag an: Von 9 bis 12 Uhr können Betroffene sich unter der Telefonnummer (05021) 9745 15 informieren und Fragen stellen.

Von 13.30 bis 16 Uhr findet in den Räumen des Paritätischen Sozialzentrums an der Wilhelmstraße 15 eine offene Sprechstunde ohne vorherige Terminvereinbarung statt.

Den gesetzlichen Anspruch, ein Girokonto als Pfändungsschutzkonto zu führen, hat jeder, muss dafür jedoch einen persönlichen Antrag stellen. Derzeit sind für den Kontoinhaber 1028,89 pfändungsfrei, sofern ein Guthaben vorhanden ist.

Weitere Freibeträge können mit einer entsprechenden Bescheinigung pfändungsfrei gestellt werden, wenn der Kontoinhaber zum Beispiel unterhaltspflichtig ist oder Sozialleistungen für eine Bedarfsgemeinschaft mit anderen im

Haushalt Lebenden bezieht. Die Bescheinigung stellt der Schuldnerberater aus (auch am 13. Dezember von 13.30 bis 16 Uhr). Vorzulegen sind Nachweise wie Sozialleistungsbescheide des Jobcenters oder Sozialamts, aktuelle Kontoauszüge, aktuelle Lohnbescheinigungen oder Belege über die Unterhaltspflicht. Zudem sind der Personalausweis und die Kontokarte mitzubringen.

„Die Bescheinigung stelle ich sofort aus, und sie muss dann bei der Bank eingereicht werden, die das Konto auf ein P-Konto umstellt, was längstens vier Tage dauert“, erklärt Lippel. Er befürchtet, dass viele Bürger nicht über die ab 2012 geltende neue Regelung informiert sind, und hat sich deshalb zu dem Aktionstag entschlossen.

„Es ist wichtig zu wissen, dass alle Einkommensarten gleich behandelt werden, unabhängig davon, ob es sich um Renten, Löhne und Gehälter oder Sozialleistungen handelt“, betont der Schuldnerberater. Im Kalendermonat werden alle Zahlungseingänge auf den Freibetrag angerechnet – auch eigene Einzahlungen oder Überweisungen von Familienmitgliedern. Um zu verhindern, dass mehrere Pfändungsschutzkonten geführt werden, wird das P-Konto der Schufa gemeldet.

Laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes sind derzeit etwa drei Millionen oder acht Prozent aller Haushalte in Deutschland überschuldet. Runtergerechnet auf den Landkreis Nienburg sind das laut Lippel gut 4000 Haushalte. #